



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Umwelt- und Agrarausschusses**

#### **Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/291

Der Umwelt- und Agrarausschuss hat den Antrag Drucksache 19/291, der ihm durch Plenarbeschluss vom 16. November 2017 überwiesen worden war, in vier Sitzungen, zuletzt am 27. Juni 2018, beraten. Er hat dazu schriftliche Stellungnahmen eingeholt.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Antrag Drucksache 19/291 abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den nachstehenden Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

#### **„Glyphosateinsatz so schnell wie möglich grundsätzlich beenden, Alternativen voranbringen**

Der Landtag stellt fest, dass die EU im November 2017 die Zulassung für den Wirkstoff Glyphosat um fünf Jahre verlängert hat. Die Mitgliedstaaten sind jetzt aufgefordert, diesen Zeitraum zu nutzen, den Einsatz von Glyphosat zu minimieren und Alternativen voranzubringen.

Der Landtag begrüßt den Beschluss des Bundesrates vom 27. April 2018 (Drucksache 107/18 (Beschluss)) zur Mitteilung der Kommission über die Europäische Bürgerinitiative „Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden“ (C(2017) 8414 final). Darin heißt es unter anderem,

- Alternative Maßnahmen und Verfahren der nichtchemischen Beikrautkontrolle sind durch Forschung und Versuchswesen weiter zu entwickeln und zur praktischen Anwendbarkeit zu führen.
- Die Betriebe sind, insbesondere durch die Fachverwaltungen der Länder, dahin gehend zu beraten, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln so weit wie möglich zu reduzieren und auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Der Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel muss deutlich eingeschränkt werden mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden.
- Dass glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel auf Flächen öffentlicher Einrichtungen und auf öffentlichen Verkehrsflächen mit Ausnahme von Gleisanlagen nicht angewandt werden dürfen.

Der Landtag schließt sich der Bitte des Bundesrates an die Bundesregierung an, eine systematische, EU-rechtskonforme Minderungsstrategie für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel vorzulegen, die wirksame umwelt- und naturverträgliche Alternativen aufzeigt und mit ausreichenden Finanzmitteln für Forschung und Entwicklung ausstattet.

Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Minderungsstrategie für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel im Rahmen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Strategie zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zu erarbeiten.

Der Landtag bittet die Landesregierung außerdem, im Rahmen ihrer Landeszuständigkeit dafür zu sorgen, dass in Ausbildung, Fortbildung und Beratung ein besonderer Fokus auf pflanzenbauliche Alternativen zum Glyphosat-einsatz gelegt wird.“

Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender